

# Fischereiverein Rastede e.V.

Fischerei,- und Gewässerordnung für Gastangler

## 1. Fanggeräte

Zulässige Rutenzahl: siehe Gastkarte. Das Angeln mit lebenden Köderfisch, sowie das Hältern von Fischen im Setzkescher ist gesetzlich verboten!

## 2. Schonzeiten

Hecht und Zander vom 01. Februar bis 30. April

Bach- und Meerforelle: ganzjährig geschützt!

Das Spinn,- und Fliegenfischen ist vom 01. Februar bis zum 30. April untersagt.

## 3. Mindestmaße

Aal: 45 cm; Barsch: 15cm; Hecht: 60 cm; Karpfen: 40 cm; Schleie: 25 cm; Zander: 50 cm.

Gesetzliche Artenschonzeiten sind zu beachten!

## 4. Papiere am Wasser

Fischereischein in Verbindung mit der Gastkarte (Erlaubnisschein) und Personalausweis. Jeder Angler hat bei der Ausübung der Fischerei seine Papiere bei sich zu führen.

Ordnung und Sauberkeit sollten für jeden Angler und Naturfreund selbstverständlich sein. Deshalb bitte Unrat auch von anderen mitnehmen!

## 5. Fangbegrenzungen und Sonderregelungen

Pro Tag dürfen 2 Edelfische entnommen werden. Das gilt auch für die Fließgewässer.

Edelfisch in den Gewässern des Fischereiverein Rastede e.V. sind folgende Fischarten: Hecht, Karpfen, Schleie und Zander. Alle gefangenen Fische sind noch am Angeltag einzutragen. Bei einer Kontrolle ist die Fischereiaufsicht zu unterstützen.

Sonderregelung Ellernteich: Bei Veranstaltungen auf dem Rennplatz ist das Angeln am Ellernteich verboten!

Siehe Internet — Veranstaltungen in Rastede —

Wichtig: Veränderungen im oder am Wasser, z.B. ein Fischsterben sind sofort dem Vorstand zu melden!

Petri Heil

Fischereiverein Rastede e.V.

Der Vorstand